

Produktinformation (Stand 09.12.2024)

Giganetzausbau und Lückenschluss in Grauen Flecken in Niedersachsen 2.0

Auf einen Blick

Vorrangig als Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Hannover sowie deren kommunalen Zweckverbänden und Unternehmen in ausschließlicher öffentlicher Trägerschaft können Sie eine Förderung zur Schaffung von gigabitfähigen Netzen in sog. Grauen Flecken in Niedersachsen erhalten. Der Zweck dieser Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Erreichung eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Gigabitnetzes.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu Ihrem Fördervorhaben
- > Beratung zu den Finanzierungsmöglichkeiten für Breitbandprojekte im Betreibermodell (Kommunalkredit)
- > Zuschuss von grundsätzlich 25%

Was fördern wir?

Wir fördern Ihr Breitbandprojekt durch unsere Expertise:

- > Ausgaben zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen nach Nummer 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes
- > Ausgaben zur Realisierung eines Betreibermodells nach Nummer 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes

Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben nach Nummer 3.3 der Förderrichtlinie des Bundes
- > Finanzierungs- und Personalkosten sowie andere nicht investive Ausgaben, siehe § 13 Absatz 3 Satz 2 und 3 LHO
- > Bereits abgeschlossene Projekte

Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

Julia Menz
Tel: 0511 30031-649
julia.menz@nbank.de

Stefanie Jahnke-Lippke
Tel: 0511 30031-509
stefanie.jahnke-
lippke@nbank.de

Wen fördern wir?

- > Landkreise
- > kreisfreie Städte
- > die Region Hannover sowie deren kommunale Zweckverbände
- > Unternehmen in ausschließlicher öffentlicher Trägerschaft
- > Gemeinden, Samtgemeinden etc. auf Antrag möglich

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 25% der förderfähigen Ausgaben

Unsere Bedingungen:

- > Angemessene Eigenleistung: mindestens 10% der förderfähigen Ausgaben müssen in der Regel als Eigenleistung erbracht werden (Nummer 6.9 der Förderrichtlinie des Bundes)
- > Informationen zu einem geplanten Förderverfahren sind durch frühzeitige Kontaktaufnahme beim Projektträger, dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen mitzuteilen
- > Vorläufiger, bestandskräftiger Bundesförderbescheid auf Basis der Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 30.04.2024
- > Förderfähige Ausgaben werden durch den Bund nach der Förderrichtlinie des Bundes im Förderbescheid festgelegt - Ausnahme: z.B. Finanzierungskosten, Personalkosten sowie andere nicht investive Ausgaben
- > Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein (entsprechende Bestätigung ist durch Kämmerer, Hauptverwaltungsbeamtin / Hauptverwaltungsbeamten, Geschäftsführerin / Geschäftsführer zu unterzeichnen)
- > Kooperationsvereinbarung der betroffenen Kommunen, Städte etc.
- > Absicherung des Zuschusses sofern der Antragstellende keine Gebietskörperschaft ist

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte per Post bei der NBank. Den entsprechenden Vordruck hierzu finden Sie auf der Internetseite der NBank. Eine Antragstellung bei der NBank ist erst nach vorheriger Antragsstellung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 30.04.2024 beim Bund möglich.

www.nbank.de

Die Antragstellung erfolgt postalisch

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Fachbereich

Julia Menz

Telefon 0511 30031-649

julia.menz@nbank.de

Stefanie Jahnke-Lippke

Telefon 0511 30031-509

stefanie.jahnke-lippke@nbank.de

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag

von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333

Fax: 0511 30031-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de